



# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM- RL): Anlage XII - Beschlüsse über die Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V - Apixaban

Vom 6. September 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 6. September 2012 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT tt.mm.jjjj Bx), wie folgt zu ändern:

### I. In Anlage XII werden die Angaben zu der Nutzenbewertung des Wirkstoffs Apixaban unter dem Abschnitt „4. Therapiekosten“ wie folgt geändert:

1. In dem Gliederungsabschnitt „a) Patienten mit elektiver Kniegelenksersatzoperation“ werden die Angaben zu dem Wirkstoff Enoxaparin in den Tabellen „Kosten der Arzneimittel“ und „Jahrestherapiekosten“ wie folgt geändert:

a. In der Tabelle „Kosten der Arzneimittel“

wird die Angabe „100,57 € (2,05 €<sup>1</sup>; 7,91 €<sup>2</sup>)“ durch die Angabe „**108,48 € (2,05 €)**“, die Angabe 2,05 € versehen mit der Fußnote „<sup>1</sup>Rabatt nach § 130 SGB V“, ersetzt.

b. In der Tabelle „Jahrestherapiekosten“

wird die Angabe „100,57 €“ durch die Angabe „**108,48 €**“ ersetzt.

2. In dem Gliederungsabschnitt „b) Patienten mit elektiver Hüftgelenksersatzoperation“ werden die Angaben zu dem Wirkstoff Enoxaparin in den Tabellen „Kosten der Arzneimittel“ und „Jahrestherapiekosten“ wie folgt geändert:

a. In der Tabelle „Kosten der Arzneimittel“

wird die Angabe „100,57 € (2,05 €<sup>1</sup>; 7,91 €<sup>2</sup>)“ durch die Angabe „**108,48 € (2,05 €)**“, die Angabe 2,05 € versehen mit der Fußnote „<sup>1</sup>Rabatt nach § 130 SGB V“, ersetzt.

b. In der Tabelle „Jahrestherapiekosten“

wird die Angabe „100,57 € - 201,14 €“ durch die Angabe „**108,48 € - 216,96 €**“, versehen mit der Fußnote „<sup>1</sup>optimale Packungsgrößenkombination“, ersetzt.

**II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses am 6. September 2012 in Kraft.**

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 6. September 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hecken

*Nutzenbewertungsverfahren umfasst mehrere Beschlüsse.  
Bitte geltende Fassung der Arzneimittel-Richtlinie/Anlage XII beachten.*